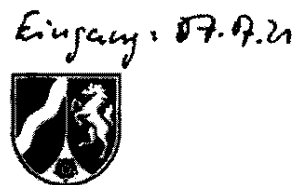


Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Staatssekretär

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Herrn
Hartmut Ganzke MdL
Vors. SPD-Kreistagsfraktion Unna
Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna

Radschnellweg RS1 Kreis Unna
Ihr Schreiben vom 21. April 2021

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. April 2021.

Zur Mobilität der Zukunft gehört das Fahrrad. Es hat in der Corona-Zeit deutlich an Zulauf gewonnen. Dank E-Bikes und Pedelecs kommt Radfahren auch für längere Distanzen und damit für Pendler in Frage. Für eine bessere, sicherere und sauberere Mobilität in Nordrhein-Westfalen stärkt die Landesregierung das Fahrrad als klimafreundliches, alltägliches Allround-Verkehrsmittel.

Da Maßnahmen für mehr und besseren Radverkehr fester Bestandteil einer modernen Mobilitätspolitik sind, stellt die Landesregierung Rekordsummen für den Aus- und Neubau von Radwegen zur Verfügung und hat dadurch seit 2017 mehr als 580 Kilometer neue Radwege entstehen lassen. Insgesamt fließen in diesem Jahr 103 Millionen Euro in besseren Rad- und Fußverkehr in Nordrhein-Westfalen.

Die Regionalniederlassung Ruhr des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen ist 2016 mit der Planung und dem Bau des Radschnellwegs RS1 beauftragt worden.

Handwritten notes and signatures:
- Kreis Fraktion
- ? UI
- Ludw. Nohkeck
- RVR - Gen.
- DOFC

23. Juni 2021
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III A 1 - 52-0772

Carina Kampschulte
Telefon 0211 3843-3210
Carinadeborah.kamp-
schulte@vm.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732

Im Zuge der Voruntersuchung wurde im Rahmen der Vorprüfung nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB – hier: Fachbehörden des Kreises Unna und Bezirksregierung Arnsberg) eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Abschnitt ermittelt. Somit ist hier ein Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechts erforderlich.

Zurzeit wird eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellt. Die dafür erforderlichen faunistischen Untersuchungen wurden von 2020 bis Frühjahr 2021 in den jeweiligen Kartierzeiträumen durchgeführt. Anschließend kann eine planerische Vorzugsvariante festgelegt und weiterverfolgt werden. Die Regionalniederlassung Ruhr wird hierzu Termine zur Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen.

Wie der Landesbetrieb Straßenbau berichtet, ist die Einleitung des umfangreichen Planfeststellungsverfahrens erst mit Abschluss der Genehmigungsplanung möglich. Dies wird voraussichtlich leider erst im Jahr 2023 der Fall sein.

Das erforderliche Planfeststellungsverfahren erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg und ist als förmliches Verfahren an rechtliche Vorgaben und Fristen (Beteiligung TÖB und Öffentlichkeit) gebunden. Im Zuge dessen appelliert der Landesbetrieb Straßenbau an die beteiligten Behörden, ihre Aspekte möglichst frühzeitig ins Verfahren einzubringen. Die Dauer des Planfeststellungsverfahrens ist insbesondere abhängig von den eingehenden Einwendungen und den gegebenenfalls erforderlichen Deckblättern. Dies kann erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch nehmen, sodass frühestens im IV. Quartal 2025 mit einem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen ist. Im Anschluss dazu erfolgen dann noch die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie das öffentliche Vergabeverfahren.

Ich versichere Ihnen, dass der Landesregierung an einem zügigen Ausbau der nordrhein-westfälischen Radinfrastruktur gelegen ist. Dies gilt insbesondere auch für den RS1 als zentrales und nachhaltiges Infrastrukturprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen. Weitere Teilstücke des Rad-schnellwegs wurden zuletzt in Gelsenkirchen und Essen freigegeben. Ziel ist es daher, die Strecke des RS1 auch im Kreis Unna schnellstmöglich befahrbar zu machen. Aus diesem Grund werden während des gesamten Planungsverlaufes Optionen zur Planungsbeschleunigung geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Zur Planungsbeschleunigung hat die Landesregierung neben dem Infrastrukturpaket II sowie Änderungen des Straßen- und Wegegesetzes 10 Planerstellen beim Landesbetrieb Straßenbau geschaffen, die sich ausschließlich um mehr schnellere Verfahren beim Ausbau der Radinfrastruktur kümmern. Hinzu kommen neu geschaffene Stellen bei den Bezirksregierungen, die nur für das Thema Rad zuständig sind.

Mit dem Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz (FaNaG NRW) wird die Förderung des Radverkehrs in Nordrhein-Westfalen als erstes Flächenland Gesetzeskraft bekommen. Darüber hinaus steht zu erwarten, dass dies auch dem Ausbau der überregionalen Radinfrastruktur zusätzlichen Auftrieb verleihen wird.

Die weiteren Absender Ihres o.g. Schreibens erhalten eine gleichlautende Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hendrik Schulte